

**Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Kreistages am 11. Juni 2007**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3  
Datum: 11.06.2007  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:40 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 39 an der 14. Sitzung des Kreistages teil.  
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael (ab TOP 5)	Bauer, Gerhard
Dr. Blohm, Helmut	Brauchler, Roland
Drechsler, Irmhild	Erinski, Alexander
Friese, Norbert	Gottschalk, Ralf (bis TOP 12)
Grams, Friedbert	Gutgesell, Dennis
Haack, Norbert	Heder, Dieter
Horn, Joachim	Dr. Irle, Ulrich (ab TOP 4)
Kiel, Gerhard	Kowalski, Dietmar
Krins, Matthias (bis TOP 11)	Lunow, Rainer
Meistring, Lothar	Müggenburg, Günter (bis TOP 11)
Nitschke, Harald	Obst, Anneliese
Orwat, Dieter	Otterstein, Rudi
Peeger, Marlies (bis TOP 12)	Poch, Ulrich
Radant, Frank	Raulin, Norbert
Röhl, Jürgen	Roloff, Rudi
Dr. Sander, Horst	Dr. Schendel, Götz
Schlupp, Beate	Dr. Seidel, Alfred
Texter, Andreas	Thiede, Christel
Tornow, Peter	Verchow, Cornelia
Wagner, Günter	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

K. Fiedler-Wilhelm	- entschuldigt	Gesine Jürgens	- entschuldigt
Jutta Koschnitzki	- entschuldigt	M.-Th. Odendall	- entschuldigt
Denis Pinzke	- entschuldigt	Günter Stegemann	- entschuldigt
Doris Werner	- entschuldigt	Arno Zimmermann	- entschuldigt

### III. Tagesordnung

Die Einladung zur 14. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

**Herr Dr. Sander** informiert, dass Herr Gerd Walther, Fraktion Linkspartei.PDS sein Mandat niedergelegt hat. Als Nachrücker hat Frau Jutta Koschnitzki das Mandat angenommen. Frau Koschnitzki fehlt heute entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung:

**Frau Schlupp** beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Absetzung des TOP 11 „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Landkreises Uecker-Randow „Verwaltungsgebührensatzung“. Zur Begründung wird angeführt, dass es in der Fraktion noch Beratungsbedarf hinsichtlich einer stärkeren Differenzierung nach Aufwand oder persönlicher Betroffenheit gibt und zum anderen bestehen Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Regelungen im § 9.

**Herr Dr. Böhning** führt aus, dass aus den einzelnen Ausschusssitzungen keinerlei Hinweise, dass hier etwas nicht in Ordnung wäre, kamen. Die Verwaltung selbst hat die rechtliche Prüfung vorgenommen, dabei wurden die angesprochenen Fakten nicht beanstandet.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzung des TOP 11:

dafür:	13
dagegen:	15
Enthaltungen:	9

Damit wurde dem Antrag nicht zugestimmt.

Folgende **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages vom 19.03.2007
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Landrates
5. Ernennung zu Ehrenbeamten (Kreiswehrführer und stellvertretender Kreiswehrführer)

6. Personelle Besetzung im zeitweiligen Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow
7. Personelle Besetzung im Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
8. Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Uecker-Randow
9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007
10. Fortschreibung der Nahverkehrsplanung für den Landkreis Uecker-Randow
11. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Landkreises Uecker-Randow „Verwaltungsgebührensatzung“
12. Antrag CDU-Fraktion  
Überprüfung der Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr im Landkreis Uecker-Randow entlang der B 104
13. Anfragen der Kreistagsmitglieder

**TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages vom 19.03.2007**

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages vom 19.03.2007 wird mehrheitlich bestätigt.

**TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt, die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 4: Mitteilungen des Landrates**

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

**TOP 5: Ernennung zu Ehrenbeamten (Kreiswehrführer und stellvertretender Kreiswehrführer)**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen:**

- 1. Herr Klaus Stachowsky, geb. 30.07.1944, wird in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreiswehrführer berufen.**
- 2. Herr Marko Stange, geb. 12.04.1971, wird in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Kreiswehrführer berufen.**

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 14/115/07**.

Herr Stachowsky und Herr Stange werden durch Nachsprechen folgender Eidesformel unter Erheben der rechten Hand nacheinander durch Herrn Dr. Böhning vereidigt:

**Ich schwöre,  
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und die Gesetze zu wahren  
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen,  
so wahr mit Gott helfe.**

**Herr Dr. Sander** wünscht bei der Wahrnehmung der verantwortungsvollen Aufgaben viel Erfolg.

**TOP 6: Personelle Besetzung im zeitweiligen Ausschuss zur Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Uecker-Randow**

Durch die SPD-Fraktion wurde mitgeteilt, dass Herr Michael Ammon aus beruflichen Gründen die Arbeit im zeitweiligen Ausschuss nicht gewährleisten kann und er deshalb aus diesem Ausschuss ausscheidet.

Durch die Mandatsrückgabe von Herrn Gerd Walther, Fraktion der PDS, ist auch dieser Platz im zeitweiligen Ausschuss frei geworden.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Norbert Raulin zu besetzen. Herr Raulin ist bereit, im zeitweiligen Ausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Raulin einstimmig in den zeitweiligen Ausschuss gewählt.

Die PDS-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Frau Irmhild Drechsler zu besetzen. Frau Drechsler ist bereit, im zeitweiligen Ausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Drechsler einstimmig in den zeitweiligen Ausschuss gewählt.

Die Wahl von Herrn Raulin und Frau Drechsler erhält die Beschluss-Nr.: **12/105/06 – 1. Änderung.**

#### **TOP 7: Personelle Besetzung im Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH**

Auf Vorschlag der Fraktion Bürgerbündnis war Herr Heinz Pillukat 2004 in den Aufsichtsrat der FEG gewählt worden. Es wurde mitgeteilt, dass Herr Pillukat aus dem Landkreis verzogen ist, deshalb ist der Platz neu zu besetzen.

Die Fraktion Bürgerbündnis schlägt Herrn Uwe Soyeaux für die Besetzung dieses Platzes vor. Herr Soyeaux ist bereit, im Aufsichtsrat der FEG mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Soyeaux einstimmig in den Aufsichtsrat der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH gewählt.

Die Wahl erhält die Beschluss-Nr. **2/25/04 – 1. Änderung.**

## **TOP 8: Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Uecker-Randow**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt **Herr Raulin** eine Auszeit von 5 Minuten.

**Herr Dr. Sander** führt aus, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung auch der Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages vom 19.03.2007 zur Haushaltssatzung 2007 versandt wurde.

Der Landrat begründet, dass dieser Beschluss mit der festgesetzten Kreisumlage auf 34 v. H. das Recht verletzt und das Wohl des Landkreises gefährdet.

Es lag also nicht im Ermessen des Landrates, den Widerspruch einzulegen, sondern es war gemäß § 111 Abs. 1 Satz 1 und 2 KV M-V die Pflicht des Landrates, den Widerspruch einzulegen.

In der Folge hat der Kreistag heute über die „Angelegenheit“ zu beschließen.

Das heißt, es ist nicht über den Widerspruch, sondern in der Sache zu entscheiden.

In der Sache entscheiden heißt:

Es liegt nur der im März vom Landrat bereits eingereichte Antrag – sprich Vorlage zur Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Uecker-Randow mit einer Kreisumlage in Höhe von 38,15 von Hundert der Umlagegrundlagen – zur Beschlussfassung vor. Die Vorlage, die dem Kreistag im März vorlag, wurde also nicht verändert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als Kreistagspräsident möchte ich Sie vor der Aussprache zur Thematik sensibilisieren und Folgendes verdeutlichen:

Die Haushaltssatzung 2007 mit einer Kreisumlage in Höhe von 38,15 v. H. der Umlagegrundlagen ist durch die Verwaltung bereits auf einem niedrigen Niveau angesetzt. Der Haushaltsausgleich über die Kreisumlage wird so noch nicht erreicht. Bei jedem vom Antrag des Landrates nach unten abweichenden Beschluss zur Kreisumlage, wäre dieser erneut zu prüfen. Bei Feststellung einer Rechtsverletzung würde sich gem. § 111 Abs. 2 KV M-V das Verfahren des Absatzes 1 unter dem Begriff der „Beanstandung“ – vorher Widerspruch – wiederholen.

Auch diese Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Sie führt aber nicht nochmals in den Kreistag zurück. Vielmehr hat der Kreistag nur noch die Wahl, entweder

- den beanstandeten Beschluss zurückzunehmen

oder

- Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Der Landkreis könnte dann weiterhin gem. § 51 Abs. 1 KV M-V nur nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung verfahren. Das heißt, Ausgaben können nur geleistet werden, wenn sie notwendig und unaufschiebbar sind oder der Landkreis rechtlich hierzu verpflichtet ist. Freiwillige Ausgabeansätze, wie z. B. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Auftragsvergaben für neue Investitionsmaßnahmen, können nicht

geleistet werden. Der Landkreis ist in seiner finanziellen Handlungsfähigkeit weiterhin völlig eingeschränkt.

Deshalb muss es oberstes Ziel für den Kreistag sein, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen, damit der Landkreis handlungsfähig ist. Kommt es zu keinem Beschluss eines genehmigungsfähigen Haushaltes, könnte man sogar sagen, der Kreistag verhält sich nicht gesetzeskonform.

### **Herr Dr. Böhning**

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausführungen des Kreistagspräsidenten gibt es aus meiner Sicht nicht mehr viel hinzuzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz zurückschauen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. März 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Vorgelegt wurde eine Haushaltssatzung mit einer Kreisumlage in Höhe von 38,15 v. H. der Umlagegrundlagen und einem Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt von 25.331.900 EUR.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die eingebrachte Haushaltssatzung 2007 geändert, indem die Kreisumlage von 38,15 v. H. auf 34,0 v. H. reduziert und damit das Defizit im Verwaltungshaushalt um weitere 1.603.700 EUR erhöht wurde. Wegen des daraus resultierenden Fehlbedarfes in Höhe von 26.935.600 EUR wird die Handlungsfähigkeit des Landkreises weiter eingeschränkt.

Da die abweichend von der Beschlussvorlage festgesetzte Kreisumlage nach § 111 Abs. 1 Satz 1 und 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geltendes Recht verletzt und das Wohl des Landkreises gefährdet, habe ich gegen die durch den Kreistag beschlossene Haushaltssatzung Widerspruch eingelegt.

Im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2007 hat der Kreistag weder den Finanzbedarf des Landkreises dem Grunde nach, noch die Rechtmäßigkeit einzelner Haushaltsansätze insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen in Frage gestellt und damit die Ausgabenpositionen und den damit verbundenen Kosten zugestimmt. Die für die Refinanzierung dieser Maßnahmen erforderliche Einnahmeposition (Kreisumlage) hat der Kreistag entgegen der von mir eingebrachten Kreisumlage von 38,15 auf 34,0 v. H. reduziert und damit Mindereinnahmen in Höhe von 1.603.700,00 EUR verursacht. Nach § 109 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen solche Anträge mit einem Vorschlag zur Finanzierung verbunden sein, der die Haushaltsstelle angeben muss, die vom Antragssteller zur Finanzierung der Mindereinnahmen vorgesehen wird. Ein solcher Vorschlag zur Finanzierung ist weder eingebracht noch vorgeschlagen worden. Wird auf einen ohne Finanzierungsvorschlag vorgelegten Antrag hin ein Beschluss gefasst, ist dieser rechtswidrig zustande gekommen.

Der Kreistag muss gemäß § 111 Abs. 1 Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung, also heute, beschließen. Es ist über den Entwurf zur Haushaltssatzung 2007 in der Ihnen zum Kreistag am 19.03.2007 vorgelegten Fassung zu entscheiden.

Ich bin der Auffassung, dass man nicht Signale in Richtung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern setzt, indem Beschlüsse gefasst werden, die rechtswidrig zustande kommen und gegen die ich Widerspruch einlegen muss bzw. sie beanstanden muss. Hier müssen andere Wege beschritten werden.

Die Landrätinnen und Landräte der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern haben sich persönlich an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Harald Ringstorff, gewandt, weil die Schwierigkeiten, eine aufgabenadä-

quate Finanzausstattung für die Landkreise zu erreichen, im Jahr 2007 einen neuen Höhepunkt erreicht haben.

Unsere Konsolidierungserfolge, Sie haben es in vergangenen Beratungen selbst zum Ausdruck gebracht, wurden durch Kostensteigerungen bei den sozialen Leistungen und erhebliche Rückgänge bei den Landeszuweisungen zunichte gemacht. Die Schlüsselzuweisungen des Landkreises sanken in den vergangenen 10 Jahren um 18 %. Die Zuweisungen für Investitionen sanken in den vergangenen 10 Jahren um 39,7 %.

Demgegenüber steigen die Ausgaben für übertragene Aufgaben, insbesondere für soziale Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Unterkunftskosten für die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Kinder- und Jugendhilfe. Betrag der Zuschussbedarf des Landkreises für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz/Sozialgesetzbuch XII, dem Grundsicherungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch II im Jahr 2001 6.970,7 TEUR (83,52 EUR je Einwohner) waren es 2006 bereits 11.353,7 TEUR (148,52 EUR je Einwohner). Das sind Mehrkosten in Höhe von 4.383,0 TEUR. Die Einnahmestruktur des Landkreises hat sich in den vergangenen Jahren in keiner Weise dem gewandelten Belastungsbild der Aufgaben- und Ausgabenseite angepasst.

Die Konsolidierungsbemühen der vergangenen Jahre führen dazu, dass kaum noch echte Selbstverwaltung stattfinden kann und gerade deshalb sollte es das Ziel des Kreistages sein, trotz Einsparung und knapper Kassen einen Haushalt zu beschließen, der das kulturelle und wirtschaftliche Leben über das Jahr 2007 hinaus zukunftsfähig sein lässt. In jüngster Zeit haben mich Anträge auf finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen und Projekte von Vereinen und Verbänden erreicht, die ich durch die vorläufige Haushaltsführung abschlägig beantworten musste. Die Zuwendungsbescheide für die freiwilligen Ausgaben, sei es für den Bereich des Sports oder für den Bereich der Kultur, sind unter dem Vorbehalt einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2007 ergangen.

Einen kurzen Blick möchte ich auf die Kreisumlage, die in diesem Jahr im Mittelpunkt der Diskussion zur Haushaltssatzung steht, werfen.

In Mecklenburg-Vorpommern betragen die Hebesätze der Landkreise von 35,1 von Hundert der Umlagegrundlagen bis 42,8 Prozent. Das sind im Durchschnitt 38,6 Prozent.

Vergleicht man dann noch den Kostendeckungsgrad des Verwaltungshaushaltes (Ausgaben) über die Kreisumlage, dann liegt dieser

in Bad Doberan bei 23,6 %,  
in Demmin bei 28,25 %,  
in Güstrow bei 16,01 %,  
in Ostvorpommern bei 14,14 % und  
in Uecker-Randow bei 11,81 %.

Das bedeutet, dass der Ausgleich über die Kreisumlage noch zu niedrig angesetzt ist. Die Kreisumlage ist das einzige nennenswert gestaltbare Einnahmeinstrument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenbedarfsinstrument konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben zwangsläufig dazu herhalten, die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

Die Festsetzung der Kreisumlage von 38,15 von Hundert der Umlagegrundlagen erfolgte unter Berücksichtigung der Gemeindefinanzanalyse.

Ich bitte Sie darüber nachzudenken, wie Sie jetzt mit dem Beschluss verfahren. Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben wir die Frage erörtert, wie wir jetzt verfahren können bei einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden mit entsprechenden finanziellen Einsparungen. Ich habe angedacht, um die eingesparte Summe – 400.000 EUR – die Kreisumlage auf 37,11 % zu senken. Das könnte dann mitdiskutiert werden. Noch andere Dinge vorzuschlagen, werden wir sehr wenige Chancen auf Erfolg in Schwerin haben und würden unsere Probleme nur vor uns her schieben. Ich ermuntere Sie noch einmal, einen entsprechenden Beitrag zur Umsetzung unseres Haushaltes zu leisten. Danke.

### **Herr Gottschalk**

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren, ich möchte nicht alle inhaltlichen Überlegungen, die auf der zurückliegenden Kreistagssitzung am 19. März eine Rolle gespielt haben, wiederholen. Ich möchte nur kurz das Revue passieren lassen, was dort offensichtlich zu einer mehrheitlichen Meinungsbildung geführt hat, getragen von der Sorge eines zunehmenden nachhaltigen Finanzentzugs im kommunalen Raum und das in einer permanenten Fortsetzung dieses Themas in den letzten 8 Jahren. Ich greife das vom Landrat zuletzt Genannte auf, die strukturellen Defizite in einem Landkreis zu kompensieren, tut bitter Not. Aber genau da sitzt das Problem. Ich kann es nicht aus demselben kommunalen Umfeld tun, in dem der Landkreis existiert. Das ist das bekannte Bild, wo jemand versucht, sich am Schopf selbst aus dem Sumpf zu ziehen.

Die mehrheitliche Meinungsbildung war meines Erachtens auch von der Erkenntnis getragen, dass das Land seit Jahren die Landkreise unterfinanziert und auch nicht bereit ist, bei den Aufgabenübertragungen für die zur Deckung der realen Kosten notwendige Finanzausstattung zu sorgen. Das ist offensichtlich nur den neuen Aufgabenübertragungen, und denen auch immer noch nicht komplett, zugeordnet. Es bestand offensichtlich auch das Bewusstsein, wie schwierig die Wirkungen eines solchen Beschlusses oder einer vorläufigen Haushaltsführung sein würden, insbesondere für die freiwilligen Aufgaben des Landkreises. Und es bestand das Bewusstsein für die schwierige finanzielle Lage der meisten Gemeinden im Landkreis und die Wirkungen, wenn diese Gemeinden als Geldgeber oftmals für die gleichen Sportvereine, die gleichen Kulturangebote und das gemeinsame Ziel der Wirtschaftsförderung ausfallen. Dennoch haben in den letzten Wochen Verwaltung und Fraktionen nach weiteren Einsparpotentialen gesucht. Dabei gelang es dem Landrat unter dem Stichwort „Haustarifvertrag“ einen Tarif abzuwickeln, der sicherlich für die Personen, die es betrifft, sehr schmerzhaft ist, der aber auch die personellen und finanziellen Notwendigkeiten auf der einen Seite und die menschlich sozialen Möglichkeiten auf der anderen Seite abwägt und für die nächsten 2 ¼ Jahre neu regelt. In Abwägung dieser und weiterer Gesichtspunkte, und da komme ich zum Antrag, Herr Präsident, stellen die Fraktionen der SPD, der PDS und des Bürgerbündnis folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2007:

Die Kreisumlage des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007 wird auf 36 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Deckungsvorschlag:

Zum ersten werden 600.895,54 EUR zusätzliche Schlüsselzuweisungsmittel des Jahres 2007 entsprechend Schreiben des Innenministeriums vom 15. März d. J. eingesetzt und zum zweiten die vom Landrat benannten frei werdenden Lohnmittel von 400.000 EUR.

Diese 1 Mio. EUR bewirkt etwas mehr wie die Einsparung auf 36 %, aber da sollte der Wert entsprechend geglättet werden.

Dieser Vorschlag hat den Vorteil, mit dem Deckungsvorschlag eine juristisch einwandfreie Lösung abzugeben. Natürlich hat er den Nachteil oder das Risiko, dass der Innenminister sich positionieren muss, wie er mit der Genehmigung eines solchen Vorganges umgeht. Wir erfüllen damit sicherlich dieses 3-Prozent-Ziel nicht. Wir möchten aber deutlich signalisieren, dass wir gewillt sind, dem Landkreis einen Haushaltsplan zu geben, der es ihm ermöglicht, mit seinen bescheidenen Mitteln – weiterhin hoch defizitär – auch im freiwilligen Bereich zu agieren und nicht nur im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung oder eines bestehenden Rechtsstreites zu reagieren.

Deswegen verbinde ich, und das sage ich jetzt nur für mich persönlich, dies alles auch mit der ganz klaren Aufforderung an das Innenministerium, mit uns darüber zu reden. Denn in einer Zusammenkunft in der vergangenen Woche in Schwerin war von Seiten des Hauses des Innenministeriums eine Referatsmitarbeiterin anwesend, der 8 Bürgermeister gegenüber saßen, die 2 externen Professoren aus München und aus Göttingen versucht haben zu erklären, wie die finanzielle Situation vor Ort ist. Wenn das Innenministerium nicht mehr Wertschätzung für die finanzielle Situation vor Ort übrig hat in Form von Menschen, die seit Jahren den Vorgang begleiten, dann lohnt es den Weg offensichtlich nicht. Deswegen müssen wir offensichtlich auch den Weg, wie heute hier vorgeschlagen, gehen, um diese Hörbereitschaft herzustellen.

### **Frau Schlupp**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, zum Kreishaushalt, was die Stellungnahme der CDU-Fraktion angeht, hatte ich auf der letzten Sitzung alles gesagt. Nichts desto trotz möchte ich natürlich zu den neuen Anmerkungen von Herrn Gottschalk Stellung nehmen.

Herr Gottschalk, ich kann Ihnen versichern, wir teilen, und das hatte ich auch versucht, in meiner ersten Rede zum Ausdruck zu bringen, durchaus die Sorgen, die die Kommunen haben, was ihre eigenen finanziellen Mittel angeht. Ich teile durchaus auch Ihre Ansicht, dass Landkreise seit Jahren unterfinanziert sind. Meine Hoffnung ruhte auf unserer Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz. Jetzt ist das ganze ausgeurteilt, das Finanzausgleichsgesetz ist beklagt und die Klage ist abgelehnt, d. h. unsere rechtlichen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, sind erschöpft. Und Sie hatten selber angemerkt, mit dem Änderungsantrag auf 36 % erfüllen wir die 3-Prozent-Klausel nicht. Ich möchte aber noch ein Stück weiter gehen. Ihrem Deckungsvorschlag, zusätzliche Schlüsselzuweisungen heranzuziehen, um einen rechtskonformen Haushalt aufzustellen, möchte ich eine Anmerkung aus dem Haushaltserlass des Innenministeriums gegenübersetzen, ich zitiere: „Für die Prüfung der Angemessenheit der Kreisumlage sind auch die temporär erhöhten Schlüsselzuweisungen, die auf allen Ebenen zu Konsolidierungszwecken einzusetzen sind, zu berücksichtigen.“ Wir haben uns hier eigentlich mit dem Ansatz versammelt, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen und auf den Weg nach Schwerin zu bringen. Ich bitte alle, die heute über die Höhe der Kreisumlage entscheiden, darüber nachzudenken, wie groß die Chancen unter Maßgabe dieser beiden Dinge sind, ob ein Haushalt mit 36 % genehmigungsfähig ist.

### **Herr Gottschalk**

Frau Schlupp, Sie haben an der Stelle zweifelsfrei Recht. Ich nehme die Zahlen, die mir am geläufigsten sind, wenn ich hier einen Moment als Bürgermeister sprechen darf und nicht als Kreistagsmitglied. Für Torgelow passiert bei einer Kreisumlagerhöhung auf 38 % exakt dasselbe. Ich verstoße nämlich exakt genau gegen diesen Erlass, indem ich nichts meiner Rücklage zuführen kann, weil alles über die Kreisumlage abfließt. Also habe ich eigentlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, selbst wenn ich finanzielle Interessen beiseite lasse.

### **Herr Gutgesell**

Wir können mit dem Vorschlag von Herrn Gottschalk soweit mitgehen und leben und erkennen die Bemühungen des Landrates und auch des Personals in der Kreisverwaltung an, dass es hier in der Kürze tatsächlich gelungen ist, ein vernünftiges Personalkonzept auf die Beine zu stellen, wo Stundenkürzungen adäquat dem Stellenabbau sozusagen gegenüberstehen. Aber dennoch – wenn wir auch in diesem Jahr einen genehmigungsfähigen Haushalt hinbekommen, muss man sich ja die Frage stellen, wie geht es in den kommenden Jahren weiter? Es ist schon ganz kurz angeklungen, es existieren gravierende Fehler im Gesetz, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesseite. Die FAG-Klage wurde zwar abgewiesen, das ist richtig, aber die Regierung muss überlegen, ob sie nicht ein neues Gesetz für eine vernünftige Ausfinanzierung auf den Weg bringt. Denn es kann nicht sein, dass eine sozial schwache Region sich selbst ausfinanzieren soll. Denn sie ist deshalb sozial schwach, weil sie wirtschaftlich schwach ist und die einzige Ausfinanzierungsmöglichkeit dann über die Kreisumlage erreichen zu wollen, kann nicht die Regel sein. Die Kommunen können auch nur über Steuererhöhungen das Geld von den Bürgern holen. Wir müssen alle gemeinsam, sowohl die Fraktionen des Kreistages als auch der Landrat mit unseren Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene, immer wieder ins Gespräch kommen und dürfen nicht locker lassen, denn so wie die Situation jetzt ist, kann sie nicht bleiben. Wir sind so als Landkreis nicht lebensfähig und auch die Kommunen sind nicht lebensfähig.

Ich war selber immer ein Verfechter davon, eine Kreisumlagerhöhung überhaupt nicht durchzuführen. Allerdings unter den hier gegebenen Ansätzen, sind wir bereit 36 % mitzutragen, aber mehr dann auch nicht. Danke.

Herr Dr. Sander verliest den Antrag der Fraktionen PDS, SPD, Bürgerbündnis und Für Uecker-Randow:

**Die Kreisumlage wird auf 36 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.  
Zur Deckung sind 600.895,54 EUR zusätzliche Schlüsselzuweisungsmittel und 400.000 EUR frei werdende Lohnkostenmittel einzusetzen.**

### **Abstimmung über den o. g. Antrag der Fraktionen**

dafür:	21
dagegen:	17
Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen beschließen.**

**Die Kreisumlage wird auf 36 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.**

**Zur Deckung sind 600.895,54 EUR zusätzliche Schlüsselzuweisungsmittel und 400.000 EUR frei werdende Lohnkostenmittel einzusetzen.**

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	16
	Enthaltungen:	3

Damit ist die Haushaltssatzung 2007 mehrheitlich bestätigt.

**Die Beschluss-Nr. lautet 14/116/07.**

**TOP 9: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007**

**Herr Dr. Böhning**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich kann dieses Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form nicht lassen. Mit einer Kreisumlage in Höhe von 36 % geht es nicht mehr auf und ist zu überarbeiten. Eine Abstimmung darüber kann deshalb heute nicht erfolgen. Aufgrund der neu entstandenen Situation ziehe ich das Haushaltssicherungskonzept zurück.

Nach dem Zurückziehen des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Landrat entsteht eine kontroverse Debatte.

Unter anderem wird diskutiert:

- Warum kann über das Haushaltssicherungskonzept nicht abgestimmt werden, wenn entsprechende Deckungsvorschläge vorliegen?
- Auswirkungen durch die gesenkte Kreisumlage können sich nur für die Folgejahre ergeben und das Haushaltssicherungskonzept ist ohnehin permanent fortzuschreiben.
- Mit bestätigtem Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept kann gegenüber dem Innenminister der Eindruck entstehen, dass man sich im Landkreis über die Sparnotwendigkeiten nicht einig sei.
- Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept durch die Änderung der Kreisumlage für die Zukunft sind jetzt nicht absehbar. Es könnte sein, dass zu einem definierten Zeitpunkt kein Ausgleich erreicht wird.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen und möglicherweise zu aktualisieren.

- Es wird angezweifelt, dass der Landrat zu dem Zeitpunkt der Sitzung das Haushaltssicherungskonzept noch zurückziehen konnte, weil es Bestandteil des Tagesordnungspunktes ist und Tagesordnungspunkte gemäß Geschäftsordnung nur zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt werden können.

**Frau Schlupp** stellt folgenden Antrag:

**Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007 wird zurückgestellt, der Verwaltung wird aufgegeben ein neues Haushaltssicherungskonzept basierend auf dem beschlossenen Haushalt 2007 vorzulegen.**

**Abstimmung über den o. g. Antrag:**

dafür:	18
dagegen:	21
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Herr Gottschalk** stellt den Antrag, den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept folgendermaßen zu ergänzen:

**Der Landrat wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zu überprüfen und es ggf. auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 14/116/07 vom 11.06.2007 zu korrigieren.**

Auf Antrag von **Frau Schlupp** wird einer Auszeit stattgegeben.

Im Anschluss daran erklärt der Kreistagspräsident:

Nach Erörterung in der Auszeit wird festgestellt, dass der Landrat nicht berechtigt war, die Vorlage zurückzuziehen, das kann nur der Kreistag. Deshalb wird, wie vorgeschlagen, über das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept mit dem von Herrn Gottschalk beantragten Zusatz abgestimmt:

**Der Kreistag möge gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 104 Abs. 3 Punkt 7 der Kommunalverfassung M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2015 für das Haushaltsjahr 2007 beschließen.**

**Der Landrat wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept zu überprüfen und es ggf. auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 14/116/07 vom 11.06.2007 zu korrigieren.**

Abstimmung:	dafür:	23
	dagegen:	13
	Enthaltungen:	3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **22/188/98 – 9. Änderung.**

**TOP 10: Fortschreibung der Nahverkehrsplanung für den Landkreis Uecker-Randow**

Herr Orwat nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die Fortschreibung der Nahverkehrsplanung für den Landkreis Uecker-Randow beschließen.**

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Damit ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mehrheitlich bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr.: 10/96/00 – 1. Änderung.**

**TOP 11: Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Landkreises Uecker-Randow „Verwaltungsgebührensatzung“**

**Herr Ammon**

Bei der Kalkulation wurde von einer 40-Stunden-Woche ausgegangen. Nun haben wir einen Haustarif mit 36 Stunden. Hat das einen Einfluss auf die Kalkulation?

**Frau Bretschneider**

Die Gebührenkalkulation erfolgte nicht auf der Grundlage von 40 Stunden, sondern auf dem Durchschnitt von 38,5 Stunden. Es ist nicht möglich, jährlich aufgrund der veränderten Stundenzahl durch den Haustarifvertrag die Verwaltungsgebührensatzung zu ändern. Der Landrat führte aus, wie sich die Stunden in den nächsten Jahren erhöhen werden. In Vorbereitung der heutigen Kreistagssitzung habe ich am Beispiel des Archivs die Gebühren auf der Grundlage des Durchschnittes der Jahresarbeitszeit der Jahre 2007 bis 2009 kalkulieren lassen. Wir kamen auf eine durchschnittliche Arbeitszeitwoche von 37,68 Stunden. Durch die angesetzten Durchschnittswerte bedingt der neue Tarifvertrag keine zwingende Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

**Herr Krins**

Ich halte die Satzung für rechtswidrig. Ich halte es nicht für zulässig, dass im § 9 die Gebührenschuld schon mit dem Antrag entsteht. Ich halte das rechtlich für höchst bedenklich. Im Weiteren bin ich auch nicht der Meinung, dass es sachlich gerechtfertigt ist – 23 EUR für eine Akteneinsicht undifferenziert zu verlangen. Wenn ich ein Blatt bekomme, die Akte besteht nur aus einem Blatt, dann sind das 23 EUR, genauso als wenn ich eine Bauakte von 100 Seiten bekomme. Das kann nicht richtig sein. Das ist höchst bürgerunfreundlich.

**Frau Schlupp**

Ich möchte ausführen, warum wir hier noch Beratungsbedarf haben.

Wir haben uns inzwischen auch Satzungen anderer Landkreise und kreisfreien Städte zukommen lassen. Leider habe ich sie noch nicht vollständig, aber eine erste Einsichtnahme zeigt, dass in den meisten Satzungen eine Differenzierung dahingehend vorgenommen wird, dass eine Von-bis-Spanne aufgenommen wird. Die angesprochene Akteneinsicht kann 5 Minuten oder auch 15 Minuten dauern und mit dieser Gebührensatzung ist gar nicht abgedeckt, dass man den Wert der Leistung stärker differenzieren kann. Das, denke ich, sollte man im Zuge einer Bürgerfreundlichkeit durchaus dem Ermessen der Verwaltungsbeamten und dem Zeitaufwand zugute halten.

Wir hatten in der Fraktion Probleme mit den Regelungen im § 9. Ich habe schon einen Verwaltungsrechtler zu Rate gezogen, der auch Probleme damit hat. Allerdings hat dieser mich gebeten, ihm noch etwas Zeit zu lassen, das ganze noch etwas zu hinterfragen. Aber alle mir bisher vorliegenden Satzungen anderer Landkreise halten andere Regelungen vor. Also eine Gebühr, die fällig ist vor Erbringung der Leistung, ist in den Satzungen nicht vorgesehen.

Das war die Begründung für unseren Beratungsbedarf. Es ist dem leider nicht stattgegeben worden. Aber ich möchte natürlich, dass alle die, die heute über die Satzung abstimmen, über unsere Bedenken nachdenken.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge der „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Landkreises Uecker-Randow“ zustimmen.**

Abstimmung:	dafür:	15
	dagegen:	20
	Enthaltungen:	4

Damit ist die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Landkreises Uecker-Randow nicht bestätigt.

**TOP 12: Antrag CDU-Fraktion  
Überprüfung der Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr  
im Landkreis Uecker-Randow entlang der B 104**

**Frau Schlupp**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch etwas zum Antrag sagen. Ich denke, die Intention ist klar. Anfangen möchte ich mit dem Ende. Sicherlich hat sich vielleicht der eine oder andere gewundert, dass das relativ kurz gefasst war. Das hat damit zu tun, dass ich mir nicht sicher war, wie der Antrag ordnungsgemäß zu formulieren ist, um auch Maßnahmen des Verkehrsministeriums im Land auszulösen. Deshalb habe ich dort gebeten, mir einen Vorschlag zu machen, wie der Antrag zu formulieren sei, um das Verkehrsministerium zum Arbeiten zu bringen. Und das hier ist wortwörtlich der Vorschlag, den mir das Verkehrsministerium zugearbeitet hat. Und damit komme ich jetzt zum Anfang.

Ausgelöst haben unseren Antrag die Beschwerden von Anwohnern an der B 104. Es kam auch sehr schnell der Verdacht, dass es sich bei diesen Schwerlasttransportern um Mautflüchtlinge handelt. Und natürlich kommt man dann schnell auf die Idee zu sagen, wenn es Mautflüchtlinge sind, kann man ja die Möglichkeit, die rechtlich eingeräumt ist, nutzen und dazu beantragen. Dies müsste allerdings durch das Bundesland erfolgen, um die Mautpflicht auf einer Bundesstraße einzuführen und um damit Mautflüchtlingen vorzubeugen.

Von daher sind wir zuerst diesem Ansatz nachgegangen. Allerdings muss man dazu sagen, dass der damalige und der jetzige Verkehrsminister, Otto Ebnert, auf der Verkehrsministerkonferenz, die die Mautpflicht für Autobahnen beschlossen hatte, der einzige war, der dagegen gestimmt hat. Und er hat dann auch glaubwürdig versichert, wenn er schon nicht für Maut auf Autobahnen ist, wird er den Teufel tun und eine Mautpflicht auf Bundesstraßen einführen. Diese Möglichkeit ergab sich also nicht. Auf Nachfragen im Verkehrsministerium, wie man alternativ Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr begegnen kann, wurde uns erklärt, über Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gewichtsbeschränkungen oder Zufahrtsbeschränkungen regulierend einzugreifen.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass eine Mautverdrängung stattfand. Natürlich stand in Rede, dass wir sehr viele Zählungen hatten. Von den Zählungen, die zweifellos stattgefunden haben, ist keine durch das Verkehrsministerium veranlasst worden. Es gibt lediglich die automatische Zählstelle Zerrenthin. Diese Zählstelle erfasst zwar LKW-Verkehr, aber differenziert nicht zwischen unter und über 12 Tonnen und mautverdrängt ist nur der Verkehr über 12 Tonnen. Das heißt, das Verkehrsministerium selber muss eine Zählung nach ihren Kategorien veranlassen, um sich davon zu überzeugen, dass Mautverdrängung stattfindet und dann anhand der Feststellung geeignete Maßnahmen treffen.

Ich hoffe, dass ich mit den Ausführungen den Antrag noch ein wenig ausgefüllt habe. Vielen Dank.

**Herr Raulin**

Ich bin schon ein wenig über die Antragstellung in dieser Angelegenheit erstaunt. Ich will das kurz begründen. Seit zwei Jahren gibt es eine Initiative der Bürgermeister Woldegk, Strasburg, Löcknitz gepaart mit Unterstützung des Europaabgeordneten Dr. Heinz Kindermann gegenüber dem Bundesverkehrsminister und dem Verkehrsministerium, damals Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Stand dazu ist so, dass nach Mitteilung durch den Staatssekretär Schröder an

mich seit letztem Jahr eine intensive Verkehrszählung an der Autobahnabfahrt Pasewalk-Nord stattgefunden hat, um festzustellen, inwieweit der abgelaufene Güterverkehr wirklich die Bundesstraße B 104 tangiert und inwieweit dort Schwerlasttransporte vorliegen. Diese Verkehrszählung ist jetzt abgeschlossen und nach meinem Dafürhalten müssten die Unterlagen inzwischen im Landkreis Uecker-Randow zur weiteren Veranlassung angekommen sein. Mir hat der Staatssekretär Schröder mitgeteilt, dass diese Aktionen kurz vor dem Abschluss stehen und es eine gemeinsame Aktivität zwischen dem Landkreis und dem Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Regulierung des ablaufenden Güterverkehrs geben wird. Vielleicht ist es hilfreich, wenn Herr Hackbarth die Möglichkeit erhält, dazu etwas zu sagen.

### **Herr Hackbarth**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, vielleicht zwei Dinge zu der Sache. Wir waren bis vor kurzem in die gesamte Problematik gar nicht involviert. Wir haben nur auf Nachfragen des Landrates und meines Bereiches heute die letzten Zuarbeiten auch aus dem Hause des Europaabgeordneten Dr. Kindermann erhalten. Wir hatten vorher recherchiert, als die Anfrage bei uns auf dem Tisch war. Diesbezüglich haben wir über einige Zählungen etwas. Aber unser Problem ist ein anderes. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1992 ein bilaterales Abkommen mit der Republik Polen, welches den Grenzübergang Linken für den LKW-Verkehr freigibt. Das heißt, jeder LKW, der aus Richtung Polen kommt und in Richtung Pasewalk bzw. A 20 fährt, ist kein Mautpreller oder wie auch immer. Und wenn er dann bis nach Neubrandenburg fährt – inwieweit er dann gezwungen werden kann, auch die Autobahn zu benutzen, das sei jetzt dahingestellt. Das könnte man nur bei einer Vor-Ort-Überprüfung feststellen. Sicherlich ist dieser Sachverhalt für den Bürger sehr belastend. Bürger beschwerten sich, dass gerade auch nachts leere Lkws mit 70/80 km/h durch die Ortschaften fahren. Diesen Dingen müssen wir uns mit dem Ministerium, mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr entsprechend der Orientierung des Kreistages stellen und dann die notwendigen Maßnahmen umsetzen bzw. abstimmen.

### **Herr Raulin**

Was würde die heutige Beschlussfassung zum jetzigen Sachstand oder zur jetzigen Arbeitsweise ändern?

Ich kann mich erinnern, dass diese Thematik auch in einer Kreisausschuss-Sitzung behandelt und der Landrat gebeten wurde, in dieser Sache tätig zu werden.

Ich verstehe jetzt nicht den Aktionismus, den wir hier zusätzlich auf den Weg bringen. Was würde der beschleunigen oder verbessern?

### **Herr Hackbarth**

Ich würde sagen, dass ein eindeutiges Votum des Kreistages in dieser Frage, die sicherlich schon länger auf dem Weg ist, uns ermächtigt, noch mehr an Leistung und Zeit zu investieren.

### **Frau Schlupp**

Zum einen, was den Aktionismus angeht: Unser Antrag lag dem Präsidium vor, bevor die Kreisausschuss-Sitzung stattgefunden hat. Den Antrag hatten wir formuliert, weil

wir eine Satzungsänderung beschlossen haben und danach alle Anträge vorliegen sollen, wenn die Präsidiumssitzung stattfindet. Das heißt, der Antrag lag vor, bevor in der Kreisausschuss-Sitzung das Thema aufgegriffen wurde.

Was die Aktualität angeht: Es hat zum Thema „Mautflüchtlinge“ eine Ausschusssitzung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden, die ist noch keine 6 Wochen her. Dort ist das Thema angesprochen worden, dort ist auch der Staatssekretär Schröder anwesend gewesen und hat die Aussagen, die ich hier wiedergegeben habe, gemacht. Es gibt eine zuständige Stelle für die Thematik, vertreten durch Herrn Schelling, der das explizit bearbeitet. Herr Schelling ist auch derjenige, der mir diese Formulierung zugearbeitet hat. Er hat also nicht gesagt, lassen Sie es, es hat keinen Erfolg. Er hat mir auch mitgeteilt, dass aus dem Bereich Strasburg schon sehr viele Aktivitäten kamen. Nichts desto trotz hat er gesagt, es hat Sinn einen solchen Antrag zu stellen. Es ist also kein Aktionismus.

### **Herr Gottschalk**

Wir unterstützen diesen Antrag. Ich habe auch aus den Ausführungen eben den Eindruck gewonnen, dass es sich bei diesem Thema wieder einmal um eines der Themen handelt, das etwas komplexer Natur ist in Fragen der Zuständigkeit und der Interessenlagen. Ich würde es jedenfalls nicht nur für den Bürger, der betroffen ist, sondern es insgesamt hilfreich für das Thema halten, wenn es ein klares politisches Signal des Kreistages gibt.

### **Herr Meistring**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wollte es ähnlich wie Herr Gottschalk sagen. Es besteht hoffentlich nicht die Gefahr, dass wir dieses sensible Thema nutzen, um irgendwelche Illusionen zu wecken, die nachher nicht realisierbar sind. Also lassen Sie uns realistisch an die Möglichkeiten, die es dafür gäbe, herangehen.

Ich höre jetzt etwas von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Meine Damen und Herren, wenn dort 5, 6, 7 – manchmal 11 Lkws hintereinander fahren und Herr Orwat würde auch mit 2 seiner Busse kommen und die sollten alle 30 km/h durch die Ortschaften fahren – stellen Sie sich das einmal vor. Das ist einfach keine Lösung.

Es müsste einfach, so wie Frau Schlupp das vorgeschlagen hat, geprüft werden, was machbar ist.

Ich habe noch eine Bitte. Machen wir da keinen Wettbewerb draus. Ob das nun die erste Kreisausschuss-Sitzung ist oder ob Sie, Frau Schlupp, davor den Antrag gestellt haben. Dann könnte ich jetzt sagen, ich habe schon vor einem Jahr im Kreisausschuss zu der Debatte angefragt, ob es nicht ähnliche Probleme in den anliegenden Ortschaften gibt. Der Landrat weiß, dass er im letzten Kreisausschuss die Bitte empfangen und damit den Auftrag erhalten hat, eine Beratung durchzuführen mit dem Ziel, Hilfe und Unterstützung zu geben. Vielleicht ergeben sich daraus auch weitere Möglichkeiten.

Wenn ich jetzt hier spekulieren sollte, die von Herrn Hackbarth angesprochene Vereinbarung Polen – Deutschland, das ist jetzt vielleicht die einzige Chance, die Zulässigkeit des Grenzüberganges Linken für den Schwerlastverkehr zu kippen, denn diese Vereinbarung ist vor dem Bau der A 20 geschlossen worden. Die A 11 wird jetzt fertig gestellt, vielleicht könnte man hier einen Ansatzpunkt finden. Alles andere, ich war vorige Woche wieder im Straßenbauamt Neustrelitz, ist Unsinn. Selbst Ortsum-

gehungen, die angedacht sind, dafür reicht, so schlimm wie das ist, der Verkehrsstrom nicht aus.

#### **Herr Bauer**

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass hier ein kleiner Denkfehler herrschen könnte. 1992 ist dieses Abkommen geschlossen worden. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine Maut. Was soll die Diskussion? Das hat mit der Maut gar nichts zu tun.

#### **Herr Wagner**

Mir liegt ein Zeitungsausschnitt vor, dass das Land Niedersachsen ein Verkehrsschild Verbot für LKW 12 t beschlossen hat. Damit wird jede Kommune in die Lage versetzt, auf eigene Verantwortung diese Sperrung des LKW-Verkehrs vorzunehmen. Es sollte doch auch in Schwerin die Möglichkeit geben, das so zu handhaben.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

**Die Kreisverwaltung wird aufgefordert beim zuständigen Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung die Zustimmung zur Anordnung verkehrsbehördlicher Maßnahmen nach § 45 Abs. 9 S. 3 StVO zur Beseitigung von Auswirkungen durch Maut verdrängter Verkehre einzuholen.**

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr im Landkreis Uecker-Randow entlang der B 104 einstimmig bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 14/117/07**.

#### **TOP 13: Anfragen der Kreistagsmitglieder**

##### **Herr Meistring**

Wir haben heute zweimal über das ehemalige Mitglied des Kreistages Gerd Walther gesprochen. Es ist so angekommen, dass er sein Mandat zurückgegeben hat. Das ist richtig, ich möchte mich auch an der Stelle für seine Mitarbeit bedanken. Aber vielleicht könnten Sie, Herr Dr. Sander, als kompetente Persönlichkeit sagen, warum er das Mandat zurückgegeben hat.

**Herr Dr. Sander** führt aus, dass bei Herrn Walther laut Kommunalverfassung eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vorliegt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass die 15. Sitzung des Kreistages zum 10. September 2007 einberufen wird.

Dr. Horst Sander  
Kreistagspräsident

Protokollantin

## Anlage 1

### **Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 11. Juni 2007**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,  
sehr geehrte Gäste,

der Weltwirtschaftsgipfel der 8 mächtigsten Staaten der Welt (kurz der G8-Gipfel) in Heiligendamm ist Geschichte. Die vielfältigsten Bilder sind Ihnen aus den Medien, so denke ich, allgegenwärtig. Es gab schöne Bilder, es gab aber auch Bilder brutalster Gewalt, die uns noch lange in Erinnerung bleiben. Die Wertung der erreichten Ergebnisse dieses G8-Gipfels überlasse ich Ihnen.

Der Landkreis Uecker-Randow war um Rostock mit Einsatzkräften vertreten. So haben u. a. 19 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow und Strasburg in Abstimmung mit dem Landkreis nach einem Unterstützungersuchen durch das Innenministerium Dienst geleistet.

Ich habe es mir nicht nehmen lassen, einen Teil dieser Einsatzkräfte am 01.06.2007 am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk zu verabschieden und ihnen gute Diensterfüllung und vor allem gesunde Rückkehr zu wünschen. Dieses ist zum Glück eingetreten.

Mit den Einsatzkräften waren ein Löschfahrzeug LF 16/TS, ein Mannschaftstransportwagen, ein Einsatzleitwagen und ein Rüstwagen im Einsatz, auch diese Technik ist in einem unversehrten Zustand zurückgeführt worden. Leider gab es ja auch Beispiele, dass Gewalttätige die Technik der Hilfskräfte beschädigten.

Des Weiteren waren über die gesamte Zeit der Betreuungszug des Katastrophenschutzes unseres Landkreises und Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes ab dem 01.06.2007 in Rufbereitschaft versetzt.

Gleichzeitig war die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises darauf vorbereitet, zusätzliche Kapazitäten zur Wartung und Pflege feuerwehrtechnischer Ausrüstungen zu übernehmen.

Aus dem Bereich der Polizeiinspektion Pasewalk waren 60 Polizeikräfte mit entsprechender Technik und Ausrüstung vor Ort im Einsatz. Einige sind bereits gesund zurückgekehrt und wir hoffen, dass die noch im Einsatz befindlichen Kräfte ebenso ihre Tätigkeit unbeschadet im Heimatkreis wieder aufnehmen können.

Abschließend möchte ich allen Einsatzkräften und allen mit dieser Absicherung Beauftragten recht herzlich danken. Danken auch besonders deshalb, weil sie den Landkreis Uecker-Randow so vorbildlich vertreten haben und die Aufgaben, die ihnen übertragen wurden, abstrichlos erfüllten. Nicht zuletzt danken möchte ich auch denen, die an den hiesigen Dienstorten durch diese Abordnung angefallene Mehraufgaben abgesichert haben, ebenso den Familienangehörigen.

*Bericht über die Arbeit des Aufbaustabes Südvorpommern und Stand der Umsetzung des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes*

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Kreistages möchte ich Sie auch heute entsprechend § 79 Absatz 5 Funktional- und Kreisreformgesetz (FKrG) über die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes unterrichten und über die Arbeit des Aufbaustabes Südvorpommern berichten.

Bisher habe ich Sie über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufbaustabes, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Geschäftsstelle des Aufbaustabes, die Zusammensetzung und die Aufgaben der drei gebildeten Arbeitsgruppen des Aufbaustabes und über die bislang durch den Aufbaustab gefassten Beschlüsse informiert. Inzwischen haben sich die Arbeitsgruppen konstituiert und mit der Umsetzung der Aufgaben begonnen. Zunächst sind den Aufgaben entsprechende Zeit- und Maßnahmepläne zu erarbeiten.

Der Aufbaustab hat Anhörungsrecht (Abs. 4, S. 1), Initiativrecht (Abs. 4 S. 3), Zustimmungsrecht (Abs. 4 S. 4), und Recht zum Vertragsabschluss (Abs. 3).

Zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit von Beschlüssen wurde das Beschlussvorlagenformular in den Körperschaften geändert und um ein Feld für die Beteiligung des Aufbaustabes ergänzt.

Die ersten ressortbezogenen Arbeitsgruppensitzungen zur Personalüberleitung vom Land auf die Kreise für die Ressorts Umwelt, Bau/Landesentwicklung, Landwirtschaft, Sozialministerium, Bildung und Straßenbau haben im April stattgefunden.

Mit der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Kreise folgen die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Landesbediensteten den Aufgaben. Diesbezüglich beschlossene Auswahlkriterien regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Personaltausch zwischen Beschäftigten, die zum Kreis wechseln sollen, und dem beim Land verbleibenden Personal möglich ist.

Das Innenministerium hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt, für die zukünftigen neuen Kreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern Musterorganisations- und Musterstellenpläne zu erarbeiten. Im ersten Schritt wird ein Aufgabengliederungsplan, der alle Aufgaben der neu zu bildenden Kreise beinhaltet und die wesentlichen Arbeitsvorgänge beschreibt, erarbeitet. Dieser Prozessschritt hat begonnen. Bis Ende Mai waren die kommunalen Aufgaben in umfangreiche Dateien zu erfassen.

Nach § 47 werden künftig alle Kreisaufgaben von den neu zu bildenden Kreisen wahrgenommen, soweit sie nicht ausdrücklich in den §§ 48 bis 58 den kreisfreien Städten zugewiesen werden. Die übergewandten Aufgaben müssen ermittelt werden. Bei einigen Aufgaben haben die Städte ein Optionsrecht. Hierzu bedarf es einer Entscheidung der Stadtvertretung zur Weiterführung der Aufgaben. Die Ermittlung der übergewandten Aufgaben ist Grundlage für die Verhandlungen zum Personalübergang von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum neuen Kreis und zur Auseinandersetzung.

Der Aufbaustab hat sich für eine zügige Entscheidung über die Aufgabenzuständigkeit für die Optionsaufgaben ausgesprochen.

Die 5. Beratung des Aufbaustabes Südvorpommern findet am 25.06.2007 statt. Über die Ergebnisse werde ich Sie wie gewohnt unterrichten.

Zu den von 11 Landkreisen eingelegten Verfassungsbeschwerden hat vom 25. bis 27. April 2007 die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald stattgefunden. Sie werden die Medienresonanz zum Verlauf der mündlichen Verhandlung verfolgt haben. Zentraler Streitgegenstand war der Art. 1 § 72 des VwModG, mit dem die bestehenden Landkreise aufgelöst und mit den bisher kreisfreien Städten in die neuen Großkreise überführt werden. Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung ist auf den 26. Juli 2007 anberaumt. Bis dahin gilt es abzuwarten.

*Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“*

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, möchte mit einer Aktion auf den demografischen Wandel, insbesondere in den neuen Bundesländern reagieren. Dazu sollten über die Landesregierungen Regionen ausgewählt werden, die besonders unter Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichen Problemen leiden und denen über diese Aktion besondere Hilfe zukommen soll. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde die Region der Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern ausgewählt. Insgesamt wurden 9 Regionen von den Landesregierungen der neuen Länder benannt, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen können. Eine Einweisung in die Bedingungen der Aktion fand in Berlin am 23.05.2007 statt.

Dort stellte sich heraus, dass lediglich 2 Modellregionen in der Bundesrepublik über ein Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden sollen, das auf einem bis zum 30.06.2007 zu erstellenden Handlungskonzept beruht.

Die Erwartungen der ausgewählten Regionen wurden erheblich gedämpft, als von Seiten des Veranstalters erklärt wurde, dass für diese Aktion kein neues Förderprogramm aufgemacht würde. Den beiden auszuwählenden Modellregionen solle aber der Zugang zu vorhandenen Programmen erleichtert werden. Lediglich 4 zusätzliche kleine Programme mit einem Gesamtumfang von ca. 700.000 EUR für 2 Regionen und 2 Jahre wurden vorgestellt, aus denen aber nur konzeptionelle Arbeiten (Beratung, Moderation) und keine investiven Maßnahmen zu finanzieren sind.

Die gesamte Aktion wird durch das Bundesverkehrsministerium geleitet, das durch eine Lenkungsgruppe sowie ein Projektmanagement sowie eine Projektgruppe mit Sekretariat und Kommunikationsagentur unterstützt wird. In den Modellregionen sollen dann über 2 Jahre Projekte gestartet und umgesetzt werden, die der Abwanderung der Bevölkerung entgegenwirken können.

Diese Projekte können nur aus bereits vorhandenen Förderprogrammen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (z. B. Forschungsprogramm Stadtverkehr, Programm Zukunft Bau, experimenteller Städtebau, Energieeffizienz im Gebäudebereich, ...) bzw. aus den 4 o. g. kleinen Programmen unterstützt werden. Diese Programme laufen i. d. R. mit einem Fördersatz von 50%. Man

kann sich von Seiten des BMVBS allerdings vorstellen, diese Fördersätze für die beiden Modellregionen etwas zu erhöhen.

Die Modellregionen werden nach der Qualität der bis Ende Juni einzureichenden Handlungskonzepte ausgewählt. Für diese Konzeptionen, für die das BMVBS je 5.000 EUR bereitstellt, sind damit nur 3 Wochen Zeit. Die Vertreter der Landkreise OVP und UER haben sich darauf geeinigt, für diese Arbeit externen Sachverständigen einzuschalten. Dafür konnte Herr Prof. Dehne von der FH Neubrandenburg gewonnen werden. Er wird mit den entsprechenden Unterlagen und Informationen der beiden Landkreise versorgt.

Am 05.05.2007 fand dazu im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern eine 1. Abstimmung unter Beteiligung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie beider Landkreise statt. Ziel dieser Abstimmung war die Herausarbeitung eines gemeinsamen Leitthemas, welches dem integrativen Charakter des Vorhabens am besten entspricht. Schnell waren sich die Vertreter einig, dass sich der Prozess der Abwanderung, insbesondere von jungen Menschen nur stoppen lässt, wenn sie beruflich eine Perspektive in der Region haben. Das Leitthema sollte auf dieses Ziel ausgerichtet sein und nicht vorrangig auf die Verbesserung der Infrastruktur.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit das Bundesministerium diesem Gedanken folgen kann und von seiner jetzigen Position abrückt. Es besteht das Ziel, das Handlungskonzept für die Region Ostvorpommern/Üecker-Randow bis zum 26.06.2007 fertig zu stellen und dem Kreisausschuss auf seiner Sitzung am 27.06.2007 vorzustellen. Nach neuesten Informationen will sich der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V persönlich in das Modellprojekt einbringen und es im Rahmen des Bündnisses für Arbeit für Vorpommern als Schwerpunktthema festschreiben.

Da diese Anbindung so ist, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ich dieses zur „Chefsache“ erhoben habe und morgen mit nach Berlin fahren werde in der Hoffnung, dass man bei der Ausrichtung des Zieles das eine oder andere machen kann. Ich wäre aber schon dafür, dass wir uns dort einbringen und eventuell auch von den neun zu den zweien gehören, die am Ende davon profitieren könnten.

### *Testierung VGU mbH*

In der Zeit vom 22.01. -16.03.2007 erfolgte die Prüfung der Verkehrsgesellschaft Üecker-Randow zur Erlangung des Testats „Durchschnittliches gut geführtes Unternehmen“. Bei Vorlage eines positiven Ergebnisses wird der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV und gleichzeitig Eigentümer der VGU mbH in die Lage versetzt, eine rechtssichere Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wege der marktorientierten Direktvergabe an die VGU mbH, für den Geltungszeitraum der Liniengenehmigungen, durchzuführen.

Die Legitimation für diese Verfahrensweise bildet die Testierung auf der Grundlage der Kriterien 3 und 4 des EuGH Urteils Az. C- 280/00 in der Rechtssache Altmark Trans vom 24.03.2003.

Mit Abschluss der Prüfung im März 2007 wurde das Prüfergebnis dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorgestellt. Überprüft wurden alle betriebswirtschaftlichen Positionen des Unternehmens und mit 30 vergleichbaren bundesdeutschen Unternehmen abgeglichen.

Im Ergebnis erreichte die VGU mbH einen Mittelplatz und hatte damit die Anforderungen des Testats „Durchschnittliches gut geführtes Unternehmen“ bestanden. Die bestätigte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und somit erlangte Testierung ist ins-

besondere auch für die weitere Zusammenarbeit mit den Vertragsunternehmen wichtig.

Für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der VGU mbH und dem Landkreis Uecker-Randow als Aufgabenträger des ÖPNV und der Schülerbeförderung wird nun auf dieser Grundlage der Abschluss eines Verkehrsvertrages angestrebt.

#### *Jahresabschluss der VGU mbH 2006*

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2006 der VGU mbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bender und Kollegen wurde der VGU der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es erfolgte eine den Rechtsvorschriften entsprechende Führung des Unternehmens. Die VGU konnte das Jahr 2006 mit einem Jahresüberschuss von 29.000 EUR abschließen.

#### *Einführung eines Kombitickets*

Am gestrigen Tage wurde durch die DB Regio AG, Regionalbereich M-V und die VGU mbH ein gemeinsames Ticket das „Pomerania Ticket“ eingeführt. Dieses Ticket gilt auf der Regionalexpresslinie 6 und der Bus-Linie 705 zwischen Pasewalk und Szczecin und bietet eine kostengünstige Verbindung zwischen beiden Ländern.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Zabel und denen, die das gestern organisiert haben, bedanken.

#### *Nahverkehrsplan*

Der Kreistag beschloss am 19.03.2007 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Uecker-Randow.

Dieser Rahmenplan bildet die Grundlage für die weitere verkehrspolitische sowie finanzielle Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Uecker-Randow. Ziel ist es, die Qualität des bestehenden Angebotes bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Zur Begleitung der Erarbeitung wurde ein Beirat gebildet, der diese Aufgabe mit praxisnahem Bezug tatkräftig unterstützte.

Insgesamt wurden bei der Erarbeitung die Städte, Amtsverwaltungen, Institutionen, Verkehrsunternehmen und die Nachbarkreise beteiligt. Es wurden 32 Exemplare des Nahverkehrsplanes verschickt. Die eingereichten Hinweise wurden geprüft und mit dem Nahverkehrsplan abgeglichen und bei entsprechender Kompatibilität eingearbeitet.

Mit diesem Nahverkehrsplan wurde durch den Aufgabenträger der benötigte rechtlichen Rahmen für den ÖPNV festgelegt, ohne den notwendigen Gestaltungsraum für zukünftige Feinplanungen einzuschränken.

Die Beschlussfassung über die Fortschreibung der Nahverkehrsplanung für den Landkreis Uecker-Randow steht heute auch auf der Tagesordnung.

#### *Sitzung des Rates der Euroregion Pomerania am 05.06.2007 in Szczecin*

An dieser Stelle möchte ich einige Ausführungen zu den Bedingungen der neuen Förderperiode machen.

Das grenzüberschreitende Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion POMERANIA für den Zeitraum 2007 - 2013 (EHK) liegt vor. Es definiert die Nutzung und Stärkung der Humanressourcen sowie Bildung als Schlüsselfaktoren für die langfristige Entwicklung der Euroregion. Die Maßnahmenkomplexe II-4 und II-5 des EHK dienen u. a. der Erhöhung des Bildungsniveaus und der Qualifizierung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Schul- und Berufsbildung sowie der Unterstützung beruflicher Flexibilität und regionaler Mobilität zur Umsetzung der Erfordernisse des lebenslangen Lernens.

Drei Programmteile/Prioritäten werden für die Förderung ausschlaggebend sein:

- Infrastruktur und Umwelt,
- Wirtschaft und Wissenschaft,
- grenzüberschreitende Kooperation.

Von vier Kriterien der Zusammenarbeit

- gemeinsame Planung,
- gemeinsame Finanzierung,
- gemeinsame Betreuung,
- gemeinsames Personal

müssen mindestens zwei erfüllt sein.

In Löcknitz wird ein gemeinsames technisches Sekretariat eingerichtet, in dem deutsche und polnische Mitarbeiter alle Anträge entgegennehmen. Für den Fonds kleine Projekte wird der Sitz in Szczecin sein.

Der maximale EU-Fördersatz beträgt 85 Prozent.

#### *Firmenbesuche*

In den vergangenen Monaten habe ich bereits in zwei Staffeln eine Bereisung von im Landkreis Uecker-Randow angesiedelten Unternehmen absolviert. Dazu gehörten Kleinstbetriebe, kleine mittelständische Unternehmen, aber auch größere Firmen.

Im Mittelpunkt stand hierbei ein intensiver und ungezwungener Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Unternehmerinnen und Unternehmern. Durch das persönliche Gespräch mit den Geschäftsführern und Beschäftigten kann ich mir ein genaues Bild von der wirtschaftlichen Situation in unserer Region machen, um die Bedürfnisse zielführend an die Planer und an die Politik heranzutragen.

An dieser Veranstaltung hat auch Herr Dr. Dietrich teilgenommen und es konnten vor Ort gleich einige Dinge zur neuen Förderungsperiode ausgeräumt werden bzw. konnten Hinweise gegeben werden.

#### *Bundespolizeistandorte Pomellen und Bundespolizeiinspektion Pasewalk*

In der Sitzung des Kreistages am 19. März 2007 haben Sie einstimmig beschlossen, sich zum Bundespolizeistandort Pomellen und der Bundespolizeiinspektion Pasewalk und ihrer strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung für den Landkreis Uecker-Randow zu bekennen und sich für ihre dauerhafte Erhaltung einzusetzen.

Ich wurde gebeten, dieses Votum den zuständigen Ministern in Bund und Land zu übermitteln und dies mit einer Einladung zu einem Besuch vor Ort zu verbinden.

Hintergrund waren die geplanten Organisationsänderungen in der Bundespolizei. Dazu gehört auch, dass die Bundespolizeiämter regional zusammengefasst und zu Bundespolizeidirektionen aufgewertet werden sollen.

Ich habe daraufhin den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, und den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lorenz Caffier, in den Landkreis Uecker-Randow eingeladen, um über die geplanten Organisationsänderungen in der Bundespolizei zu sprechen.

Durch die sich auch aus der EU-Ratspräsidentschaft ergebenden Belastungen und Termine konnte der Bundesinnenminister der Einladung nicht folgen.

Das Bundesministerium des Innern antwortete mir, dass die zunehmende terroristische Bedrohung und die dynamische Entwicklung der Verkehrsströme die Bundespolizei fortlaufend vor neue Herausforderungen stellt. Wachsende Aufgaben und knappe Haushaltsmittel zwingen zur Anpassung der Organisation der Bundespolizei. Der sich abzeichnende Wegfall der stationären Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien und ggf. der Schweiz schaffe zusätzlichen Veränderungsbedarf.

Mit der Organisationsänderung solle die operative Arbeit der Bundespolizei gestärkt werden. Personalzuwächse erlaube die Haushaltssituation nicht. Verstärkung könne nur durch Verlagerung des vorhandenen Personals innerhalb der Bundespolizei gewonnen werden. Deshalb müssten die Stellen mit Stabs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten unmittelbarer Einsatzaufgaben deutlich reduziert werden.

Am 30. April 2007 fand unter Teilnahme des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lorenz Caffier, dem Inspekteur des Bundesgrenzschutzes und damit höchsten Uniformträger der Bundespolizei, Udo Burkholder, den Landtagsabgeordneten Frau Schlupp und Herrn Müller ein Besuch der Bundespolizeiinspektion Pomellen statt. Von Seiten des Landkreises nahm Herr Dr. Beduhn an dem Gespräch teil.

Gegenstand der Gesprächsrunde war die Sicherheitslage im Bereich der Grenze des Landkreises Uecker-Randow zu Polen nach der Umsetzung des „Schengen-Abkommens“ zum 31.12.2007, die Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns und der Bundespolizei.

Künftig soll das stationäre Überwachungspersonal verringert werden, die Bahnpolizei verstärkt werden und Personal für unterbesetzte Dienststellen gewonnen werden. Die Präsenz der Polizei werde durch den Streifendienst erhöht.

#### *Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP M-V)*

Die schlechte Arbeitsmarktlage im Landkreis Uecker-Randow hat sich trotz der positiven Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik nicht wesentlich geändert.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Uecker-Randow betrug im Mai 2007 22,6 %. Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern von 16,6 % und über dem Bundesdurchschnitt von 9,1 %.

Die positive Wirtschaftsentwicklung macht zwar vor den Grenzen unserer strukturschwachen Region nicht Halt, wirkt sich jedoch durch die erschwerten Rahmenbedingungen in abgeschwächter Form aus.

Umso erfreulicher ist es, dass im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms M-V Arbeitslose in eine Beschäftigung gebracht werden konnten.

Seit Inkrafttreten des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogrammes für Mecklenburg-Vorpommern (ASP) im Jahre 2002 wurden mehrere Aktionsprogramme ins Leben gerufen, die auf den Abbau der Arbeitslosigkeit zielen und sich auf die nachhaltige Entwicklung des Arbeitsmarktes konzentrieren. Die Programme des ASP werden wesentlich aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Die Umsetzung des ASP erfolgt auf Landesebene durch einen Programmbeirat und auf der Ebene der Planungsregionen des Landes durch vier Regionalbeiräte. Der Landkreis Uecker-Randow ist im Regionalbeirat Vorpommern stimmberechtigt.

Die Mittelbudgets für Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte (GAP), Förderung von Integrationsprojekten (IP), Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose (ÖBM) sowie die Förderung von jungen Facharbeiterinnen (ÖBF) betragen in den Jahren 2002 bis 2006 für die Planungsregion Vorpommern ca. 15,5 Mio. EUR.

Für den Landkreis Uecker-Randow konnten Fördermittel für die aufgeführten Programme in Höhe von 4,6 Mio. EUR gebunden werden. Das ist eine prozentuale Inanspruchnahme der für die Planungsregion Vorpommern zur Verfügung stehenden Mittel von 30 %.

Es wurden in diesen 5 Jahren 102 Projekte gefördert, in denen 175 Arbeitnehmer/Innen beschäftigt waren bzw. sind. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Beduhn herzlich danken, der hier der Verbindungsmann Landkreis zu diesen Beiräten ist.

Für das neue Operationelle Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist weiterhin vorgesehen die regionalen Akteure in die Fragestellungen einzubeziehen, in welchen Bereichen der Mitteleinsatz erforderlich ist und die Region voranbringt. Ausgehend vom Operationellen Programm, dessen Genehmigung durch die zuständige Generaldirektion in Brüssel für den Herbst erwartet wird, wird die Umsetzung durch eine Neuformulierung der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

#### *Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz*

Die Aufgabenerfüllung und die finanziellen Belastungen des Landkreises Uecker-Randow als Träger der Sozialhilfe bewegen sich 2007 weiterhin auf einem hohen Niveau.

So ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für die Leistungen nach dem SGB II (ARGE) seit Juli 2006 durch Gesetzesänderung leicht rückläufig. Dennoch haben im April 2007 8295 Bedarfsgemeinschaften Kosten der Unterkunft (KdU) und damit rund 2 Mio. EUR (Kreismittel) bekommen, die anteilig durch Bund und Land bezuschusst werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen zeigt stetigen Anstieg. Waren es 2003 163 Fälle mit rund 300.000,00 EUR an Ausgaben, erhöhte sich dies 2005 schon auf 308 Fälle mit ca. 1 Mio. EUR Ausgaben; im Mai 2007 wurden 380 Fälle beschieden und die Ausgaben werden sich vor-

aussichtlich auf ca. 1,4 Mio. EUR zum Jahresende bewegen. Ursachen sind niedrige Renten bzw. fehlende Voraussetzungen zur Rentenleistung, insbesondere bei jungen behinderten Menschen.

Die Ausgaben für ergänzende Hilfen der Pflegeheimbewohner sind weiterhin ansteigend. Während 2004 im Jahresdurchschnitt 171 Personen insgesamt ca. 970.000,00 EUR Pflegegeld (Sozialhilfe) erhielten, hat sich dies 2006 auf ca. 1,5 Mio. EUR erhöht, bei einem Jahresdurchschnitt von 202 Personen. Bei den benannten Hilfen gewährt der Landkreis ausschließlich Pflichtleistungen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten Mehreinnahmen des Landes einfordern.

### *Tarifverhandlungen*

Auf der Kreistagssitzung am 19.03.2007 wurde unter anderem darüber berichtet, dass der noch notwendige Stellenabbau es erforderlich macht, dass die wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten von 38,5 Stunden auf 36 Stunden abgesenkt wird.

Mit Schreiben vom 13.03.2007 teilte das Innenministerium der Verwaltung mit, dass die Zustimmung zum Abschluss eines bezirklichen Tarifvertrages insoweit in Aussicht gestellt werde, wenn unter Voraussetzung der Verbindlichkeit des dargestellten Stellenabbaus eine Reduzierung der Arbeitszeit in der Höhe vereinbart wird, wie konkret Stellen zu viel vorhanden sind. Unter dieser Maßgabe waren die Verhandlungen mit den Tarifvertragspartnern ver.di und dbb tarifunion zu führen.

Am 11. April 2007 fanden die ersten Verhandlungen zum Abschluss eines bezirklichen Tarifvertrages zwischen den Tarifvertragsparteien statt. Diese scheiterten. Die Gewerkschaftsseite bat darum, nochmals in Tarifverhandlungen einzutreten.

Zuvor wurden die Beschäftigten darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie rückwirkend zum 01. April 2007 mit einer Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit rechnen müssen. Damit wurde der tarifliche Vertrauensschutz unterbrochen.

Die für den 07. Mai 2007 erneut anberaumten Tarifverhandlungen kamen auf Grund eines krankheitsbedingten Ausfalls auf Gewerkschaftsseite nicht zustande.

Wie Sie der Presse am heutigen Tage bereits entnehmen konnten, wurde nun abschließend am vergangenen Freitag ein bezirklicher Tarifvertrag ausgehandelt.

Im Ergebnis wurden wöchentliche Arbeitszeiten für die einzelnen Kalenderjahre verhandelt, die der kommenden Stellenreduzierung entsprechen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt danach für die Beschäftigten

in der Zeit vom 01.06.2007 bis zum 29.02.2008	36 Stunden,
in der Zeit vom 01.03.2008 bis zum 31.12.2008	38 Stunden,
in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2009	39 Stunden.

Mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden bis zum 29.02.2008 wurde dem Umstand, dass in den Monaten April und Mai eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden geleistet wurde, Rechnung getragen.

Der Tarifvertrag wird nun an das Innenministerium zur Genehmigung gesandt, verbunden mit der Hoffnung, dass uns von dort die Genehmigung erteilt wird.

Die Beschäftigten unseres Hauses leisten damit im zehnten Jahr einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und damit zur Umgehung von betriebsbedingten Kündigungen.

Der Planansatz 2007 für Personalausgaben liegt mit 544.000 EUR unter dem des Haushaltsjahres 2006. Der erneut abgeschlossene Haustarifvertrag hat eine weitere Personalkosteneinsparung in Höhe von 400.000 EUR im Zeitraum Juni bis Dezember 2007 zur Folge.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.